

# Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 51011(VV)

Video

Der Bildträger **Dragonball Z Kai 85-98**

Originaltitel -

Programmanbieter AV Visionen GmbH, Berlin

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 231:21

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

**„Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren“**

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 02.06.2016



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Episode 85 - Die gestörte Pause	022:59	ab 12
Episode 86 - Der neue Gott	022:59	ab 6
Episode 87 - Mr Satan legt los, die Cell Spiele beginnen	022:59	ab 12
Episode 88 - Entscheidungskampf Cell gegen Son Goku	023:12	ab 12
Episode 89 - Ein Kampf auf höchstem Niveau - Besiege Cell, Son Goku	023:12	ab 12
Episode 90 - Das Ende des Kampfes auf Leben und Tod	023:12	ab 12
Episode 91 - Werde wütend Gohan - setze deine verborgenen Kräfte frei	023:12	ab 12
Episode 92 - Tränen die in den Himmel fallen - Gohans gewaltiger Zorn e ...	023:12	ab 12
Episode 93 - Unbeirrbarer Kampfgeist - Gohan, vernichte die Babycells	023:12	ab 12
Episode 94 - die vollkommenene Form zerbricht - Die eiserne Fasu schläg ...	023:12	ab 12
Eps. 95	022:59	ab 12
Eps. 96	022:59	ab 12
Eps. 97	022:59	ab 6
Eps. 98	022:59	ab 12

# Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 51011(VV)

Video

Der Bildträger **Dragonball Z Kai 85-98**

---

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

im Auftrag



(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.